

# Geschäftsordnung

(Version August 2010; genehmigt u. beschlossen am 01.04.2011. Ersetzt Version vom 16.4.2004)

## **Häsordnung:**

Das komplette Häs gehört zu unserem offiziellen Auftritt. Dazu gehören:  
Bluse, Rock, schwarze Kniesocken , weisse Pump-Unterhosen, Gürtel, Lederbeutel und Strohfinken  
oder Überzieher; keine sichtbaren Straßenschuhe! An Umzügen gehört auch die Maske zum Häs.  
Das Oberteil ect. wird nicht ausgezogen. Ausnahmen werden durch die Vorstandschaft  
bekanntgegeben. Unter der Hexenbluse ist das hexen T-Shirt, etwas Schwarzes ohne Aufdruck,  
Glitzer o.ä. zu tragen.

## **Abmeldung zu Versammlungen etc.:**

Abmeldungen für Versammlungen sind mindestens einen Tag vorher einer Person der Vorstandschaft  
bekannt zu geben. Später eingehende Abmeldungen gelten als unentschuldigtes Fehlen und werden  
mit einem Strafbeitrag belegt.

## **Umzug:**

Wer anwesend ist und den Umzug nicht oder nur teilweise Mitläuft, bezahlt einen Strafbeitrag. Beginn  
des Umzuges und Treffpunkt am Aufstellungsplatz, Zeit siehe Narrenfahrplan.  
Ende des Umzuges: Nach dem Umzug bleibt die Gruppe komplett versammelt, bis der Wagen,  
Traktor etc für die Rückreise fertig sind. Die Vorstandschaft gibt das Ende Bekannt.

## **Bus**

Abfahrtszeiten werden eingehalten! Wer nicht pünktlich am Treffpunkt erscheint, muss seine  
Rückreise selbst organisieren.

## **Alkohol, Drogen und allgemeines Verhalten:**

Über den Konsum von Alkohol und Drogen muss jeder selbst entscheiden. Jedoch dürfen Grenzen  
nicht überschritten werden, die das Ansehen des Vereins schädigen würden, z.B. kein Komasauffen!

## **Termine:**

Wer sich an fixe Termine (Fasnacht oder sonstige) anmeldet verpflichtet sich zur Teilnahme.

## **Bei Verstößen gegen o.g. Punkte:**

Zuerst findet ein Gespräch zwischen dem betroffenen Mitglied und zwei Personen der Vorstandschaft  
(i.d.R. 1. und 2.Vorstand) statt, um einen Weg für eine gemeinsame Lösung zu finden. Sollte sich das  
Mitglied weiterhin nicht an die *Regeln* halten wird die betreffende Person, mit akzeptabler Frist, an die  
nächste Vorstandssitzung oder zu einem weiteren Gespräch mit Teilen der Vorstandschaft eingeladen  
um die Sache zu klären. Ein Nichterscheinen wird als Desinteresse gewertet und führt zum  
Ausschluss. Ebenso führt das nächste Vergehen zum Ausschluss.

## **Strafbeiträge:**

Für verschiedene Vergehen wie z.B. Fehlen an Versammlungen und Arbeitseinsätzen, Verletzung der  
Sorgfaltspflicht gegenüber Vereinseigentum insbesondere dem Häs und der Maske, werden  
Strafbeiträge erhoben, die in der Beitragsliste festgehalten sind.